

Beschlussvorlage

01/2017/0741

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 12.01.2017
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6102-J15-057D

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.01.2017	öffentlich

Bebauungsplan „An der Obstwiese“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“ veranlassen würde (vgl. Beschluss über die Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 09.11.2016 als Satzung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanauszufertigen und bekannt zu machen.

Anlagen:

- 0 Inhaltsverzeichnis
- 1 Bebauungsplan
- 2 Festsetzungen
- 3 Begründung
- 4 Übersichtsplan